

Niederschrift

über die 30. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 28.03.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	
Berheide, Werner	-als Vertr. f. Am. Ostlinning-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Holz, Frederik	
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Holz, Peter	
Linnemann, Franz-Josef	
Schuckenberg, Karsten	
Brinkemper, Ralf	
Freiwald, Klaudius	-bis Pkt. 16-
Seidel, Ulrich	-als Vertr. f. Am. Franke-
Hartmann-Niemerg, Georg	
Philipper, Johannes	-bis Pkt. 9-

als Gast

Westbrink, Norbert	-bis Pkt. 8-
--------------------	--------------

vom Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld

Lang, Carsten	-zu Pkt. 2 u. 3-
---------------	------------------

vom Planungsbüro LAB, Bochum

Albert, Hans-Dieter	-zu Pkt. 4-
---------------------	-------------

vom Planungsbüro Göttker & Schöfbeck, Ostbevern

Schöfbeck, Markus	-zu Pkt. 5-
-------------------	-------------

vom Ing.-Büro Frilling+Rols, Vechta

Bollweg, Michael	-zu Pkt. 13-
------------------	--------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, die zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Planungsbüros, die Vertreter der Verwaltung und die Pressevertreter. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Sitzung beschließt der Ausschuss einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung um Pkt. 5.1 –Bebauungsplan „Sport- und Schulbereich Osteresch“ – vereinfachte Änderung – Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Aufstellung von Spendern für Hundekotbeutel

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 25.03.2019 geht Bgm. Uphoff auf die Eingabe eines Füchtorfer Bürgers näher ein und bittet die Fraktionen um Benennung von möglichen Standorten im Bereich der Ortslage Füchtorf. Auf das in diesem Zusammenhang mögliche Sponsoring der jeweiligen Aufstellmöglichkeiten wird verwiesen.

1.2. Bürgerbeteiligung zum endgültigen Ausbau der Verlängerung Zum Uhlenbrink

Bgm. Uphoff führt aus, dass im Rahmen der Bürgerbeteiligung seitens der Anlieger Bedenken nicht geäußert worden seien, so dass die Maßnahme nunmehr umgesetzt werden könne.

1.3. Zuwegung zum Strand des Feldmarksees

Bgm. Uphoff berichtet zum Antrag der CDU-Fraktion vom 26.03.2019 hinsichtlich der Anlegung einer zusätzlichen Zuwegung im Bereich der Treppenanlage vom Parkplatz Heidestraße in Höhe des Grillplatzes zum Strand und führt hierzu aus, dass eine weitere Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.04.2019 vorgesehen sei.

1.4. Fußgängerüberwege in Sassenberg

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur beantragten Anlegung von Fußgängerüberwegen im Bereich Langefort (K 18) und Lappenbrink (K 44) mit Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 05.03.2019 eine Ablehnung ausgesprochen worden sei, da keine weiteren Erkenntnisse zu adäquaten Querungsstellen vorliegen.

1.5. Ausweisung einer Campingroute

Bgm. Uphoff geht auf die Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 15.03.2019 näher ein und teilt mit, dass die beantragte Wegweisung zum Campingplatz Heidewald und zum Campingpark Münsterland Eichenhof abgelehnt werde, da beide Campingplätze an der Versmolder Straße –B 475- liegen und durch das Wegweisungsziel „Versmold“ gut erreichbar sind.

1.6. Ergänzung der Ortstafeln mit dem Zusatz "Das Spargeldorf" in Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass mit Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 28.03.2019 die Genehmigung zur Durchführung der Ergänzung der Ortstafeln gegeben worden sei. Die Umsetzung erfolge in Kürze.

1.7. Kreisweite Mehrwegbecherkampagne

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgruppe Abfall am 19.03.2019 die Mehrwegbecherkampagne („Coffee to go“-Pfandsystem) vorgestellt worden sei. Im Hinblick auf den positiven ökologischen Effekt sei seitens der Stadt Sassenberg eine Beteiligung an der Kampagne vorgesehen.

1.8. Umsetzung des Verpackungsgesetzes

Bgm. Uphoff führt aus, dass bereits in verschiedenen Sitzungen des Infrastrukturausschusses über die Umsetzung des Verpackungsgesetzes berichtet worden sei. Auf die unterschiedlichen Variantenmöglichkeiten wird von ihm eingegangen. Die Zeitschiene zur Umsetzung des Verpackungsgesetzes erfordere eine Entscheidung zu einem zukünftigen Sammelsystem noch im Verlauf des Jahres 2019. Es sei daher vorgesehen, diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses wieder aufzugreifen.

1.9. Bioabfallqualität

Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial wird von Bgm. Uphoff auf die in der letzten Zeit im Kompostwerk festgestellten hohen Störstoffanteile bei Anlieferung des Bioabfalls hingewiesen. Die jeweiligen Anlieferungen würden genau dokumentiert und den Kommunen mit entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt. Sowohl im Hinblick auf die höheren Entsorgungskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen als auch auf die Qualität und Vermarktung des gewonnen Kompostes sollten die Bürger daher zur sortenreinen Bioabfallsammlung angehalten werden. Hierzu seien auch entsprechende Kontrollen in Zusammenarbeit mit der AWG erforderlich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße" - 4. Änderung -Vorstellung der Verfahrensinhalte durch das Planungsbüro Wolters Partner-

Anhand einer vorbereiteten Präsentation wird von Herrn Lang auf die seitens des Planungsbüros Wolters Partner erarbeiteten Variantenplanungen 1 und 2 eingegangen. Hingewiesen wird von Herrn Lang darauf, dass seitens des Planungsbüros die Variante 2 favorisiert werde. Auf die lärmtechnisch kritische Situation in Bezug auf das Gutachten der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, wird verwiesen. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Errichtung sowohl einer Lärmschutzwand als auch eines Lärmschutzwalles. Auf die geländetechnischen Besonderheiten sowie die zur Verfügung stehenden Parzellen zur Errichtung des Lärmschutzes wird von Herrn Lang eingegangen.

Von Am. Peter Holz wird auf den planungsmäßigen Zwangspunkt der Brückenquerung B 513/Tatenhauser Weg eingegangen. Hierzu werden von Herrn Lang hinsichtlich der Ausbildung des Lärmschutzes nähere Erläuterungen gegeben.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf die bereits frühzeitig erfolgte Beteiligung der Grundstückseigentümer an den Planungen sowie die Einleitung des Umlegungsverfahrens hingewiesen. Grundsätzlich sollten die Variantenplanungen vor einer weiteren Umsetzung mit dem Landesbetrieb Straßenbau im Rahmen der Immissionsbetrachtung sowie des Heranrückens an die Parzelle B 513 frühzeitig erörtert werden.

Im weiteren Verlauf der Planungsvorstellung durch Herrn Lang wird vom Vorsitzenden und Am. Linnemann der beabsichtigte Geschosswohnungsbau sowie die Quartiersbildung positiv thematisiert. Auf die Vorprägung von Baugebieten wird in diesem Zusammenhang von Herrn Lang verwiesen.

Nach kurzer weiterer Diskussion nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**3. Bebauungsplan "Nördlich des Steinbrink"
-Vorstellung der Verfahrensinhalte durch das Planungsbüro Wolters Partner-**

Von Herrn Lang wird anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die Besonderheiten des Baugebietes insbesondere hinsichtlich des westlich angrenzenden Gewerbe- und Industriegebietes mit der Abstandsklasse 7 (100-Meter-Zonierung) zur Wohnbebauung eingegangen. Erläutert werden von Herrn Lang nun die beabsichtigten Standorte des Regenrückhaltebeckens sowie der Kindertagesstätte auch als Planungspuffer zur östlich ausgerichteten Wohnbebauung mit rd. 29 Grundstücken.

Am. Völler thematisiert im Verlauf der weiteren Diskussion den Erhalt der Grünstrukturen sowie die planerische Aufbereitung der landwirtschaftlichen Wegeführung nördlich des Bekassinenweges.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 vorgezogen werden sollten, da Herr Albert sich aufgrund einer Terminüberschneidung verspätet.

**5. Umbau Schulsporthalle der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Grundschule in Füchtorf
-Vorstellung der Planfortschreibung-**

Im Hinblick auf die Berichterstattung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortschaftsausschusses Füchtorf am 25.03.2019 wird von Herrn Schöffbeck anhand einer vorbereiteten Präsentation die neuerliche Planung für die Sanierung bzw. den Umbau der Schulsporthalle eingehend erläutert. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die möglichen Eigenleistungen des SC Füchtorf bei dem Rückbau des derzeitigen Sportlerheimes Osteresch eingegangen.

Auf die abschließende Frage von Am. Hartmann-Niemerg nach einer möglichen Ausbildung der vorhandenen Dachkonstruktion der Turnhalle wird von Herrn Schöffbeck erläutert, dass die Ausbildung als F30 Konstruktion einem Neubau gleichkommen würde.

Einstimmiger Beschluss:

„Auf der Grundlage der Präsentation des Architekturbüros Göttker & Schöffbeck, Ostbevern, vom März 2019 mit den überarbeiteten Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Präsentation vom 18.02.2019 wird der Umbaumaßnahme vorbehaltlich der Finanzierung zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Rat wird gebeten, die notwendigen Mittel überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.“

**5.1. Bebauungsplan "Sport- und Schulbereich Osteresch" - vereinfachte Änderung
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen-**

Von der Verwaltung wird auf die Berichterstattung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt hinsichtlich der erforderlichen Bebauungsplanänderung für die Turnhalle eingegangen. Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 25.03.2019 wird verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Sport- und Schulbereich Osteresch‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB dahingehend geändert, dass die zukünftigen Nutzungen zum Umbau der Schulsporthalle als Nutzung für die Vereine sowie als Versammlungsstätte festgeschrieben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB erfolgt die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird aufgrund der sehr eng umrissenen Bebauungsplanänderung verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Zwischenzeitlich ist der Vertreter des Planungsbüros LAB, Bochum, eingetroffen, so dass nunmehr Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen wird.

**4. Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg - Anpassung an die Vorgaben des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie - zur Nutzung der Windenergie
-Bericht über den Verfahrensstand der Artenschutzprüfung I-**

Einleitend wird von Bgm. Uphoff auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 25.03.2019 dezidiert eingegangen. Im Anschluss hieran erfolgt die Vorstellung des bisherigen Planungsstandes durch Herrn Albert anhand einer vorbereiteten Präsentation.

Am. Arenhövel geht kritisch auf die bisherige Zeitschiene auch unter dem Gesichtspunkt der Datenerhebungen durch Drittbüros ein. Ergänzend werden von Bgm. Uphoff die Unterschiede zwischen den Artenschutzprüfungen I und II erläutert.

Auf die Frage von Am. Linnemann nach der neuerlichen Vorgehensweise der Stadt Lüdinghausen hinsichtlich der Nichtfortführung von Planungen im Bereich der Windenergie wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass er diesbezüglich bereits mit Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner auch auf der Grundlage der Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes Kontakt aufgenommen habe. Aufgrund der Planungsverpflichtung und des Folgegebotes der kommunalen Planung gegenüber dem Regionalplan sollte die Planung grundsätzlich nicht ausgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird von Am. Arenhövel und dem Vorsitzenden kritisch auf die Vorgehensweise des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung eingegangen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" - 2. Erweiterung - 1. Änderung - Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken - Beschluss über eine zusätzliche Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird dezidiert auf die zwischenzeitlich abgeschlossenen Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die hierzu eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise verwiesen. Die zusätzliche Stellungnahme der Interessengemeinschaft zur Aufplanung des Gerco-Geländes vom 09.03.2019 wird im Wortlaut verlesen.

Im Verlauf der anschließenden Diskussion äußern sich Am. Arenhövel und Am. Philipper zu den möglichen Planvarianten sowie der erforderlichen Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf zu möglichen Altlasten. Am. Philipper betont, dass bei den zu entwickelnden Planvarianten sowohl eine ein- als auch eine zweireihige Bebauung Berücksichtigung finden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Über die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Hinweise wird auf der Grundlage der ergänzenden Stellungnahme der Interessengemeinschaft Aufplanung des Gerco-Geländes vom 09.03.2019 wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 17.01.2019 –Pkt. 4 d. N.- wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

7. **Bebauungsplan "Sportgelände im Brook" - 6. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken und
Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangen. Anregungen, Bedenken und Hinweise seien nicht vorgebracht worden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die 6. Änderung des Bebauungsplanes ‚Sportgelände im Brook‘ – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

Zu dem Tagesordnungspunkt 7 wird nun aufgrund der hiermit einhergehenden Detailplanung Tagesordnungspunkt 13 vorgezogen.

13. **Einrichtung eines Kunstrasentrainingsplatzes im Brook**
-Durchführungsbeschluss-

Von Herrn Bollweg wird anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die planerischen und technischen Belange der Einplanung eines Kunstrasentrainingsplatzes in einer Größe von 40 m x 60 m innerhalb des zur Verfügung stehenden Bereiches des Bebauungsplanes eingegangen. In diesem Zusammenhang wird von Am. Philipper und Am. Peter Holz darum gebeten, zu prüfen, inwieweit der Zaun sowie die Beleuchtung des derzeitigen Trainingsplatzes Im Herxfeld an den neuen Standort transferiert werden könnten.

Bgm. Uphoff berichtet nun zum Wunsch der Fußballabteilung des VfL Sassenberg einen größer dimensionierten Platz mit 50 m x 70 m zuzüglich der Sturzräume zu installieren. Dieses wird grundsätzlich von Am. Sökeland unterstützt. Herr Bollweg führt aus, dass die angesprochene Dimensionierung jedoch sehr sensibel betrachtet werden müsse. Hier sei eine Überprüfung sowohl aus technischer als auch aus planungsrechtlicher Sicht erforderlich.

Bei 14 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der Neubau des Kunstrasentrainingsplatzes im Brook östlich der Schützenhalle im Bebauungsplanbereich ‚Sportgelände im Brook‘ – 6. Änderung – wird gem. der Bebauungsplanänderung in einer Größe von 40 m x 60 m begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ die Möglichkeit einer Platzgröße von 50 m x 70 m gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Frilling, Vechta, zu prüfen. Über das Ergebnis ist spätestens in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 06.06.2019 zu berichten.

Auf der Grundlage der Planungen des Ingenieurbüros Frilling + Rolfs,

Vechta, sind die Ausbaurkosten sowohl für die Errichtung eines Platzes in einer Größe von 40 m x 60 m als auch in einer Größe von 50 m x 70 m zu berechnen und erneut vorzustellen.“

8. **Bebauungsplan "Parkfläche an der Düsbergstraße" - 1. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen hingewiesen. Anregungen, Bedenken und Hinweise seien nicht vorgebracht worden.

Einstimmiger Beschluss:

„Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ‚Parkfläche an der Düsbergstraße‘ – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

9. **Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink" - Erweiterung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen verwiesen. Die im Einzelnen von den Trägern öffentlicher Belange vorbetragenen Hinweise und Anregungen werden erläutert.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die Erweiterung des Bebauungsplanes ‚Nordwestlich des Lappenbrink‘ – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019 S. 23) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

10. **Bebauungsplan "Nordwestlich des Lappenbrink" - 1. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers auf allgemeine Zulässigkeit von Wohnbebauung eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Nordwestlich des Lappenbrink‘ wird im Rahmen einer 1. Änderung gem. § 13 des Baugesetzbuches dahingehend geändert, dass für den untergeordneten nördlichen Grundstücksteil eine Änderung von derzeit Mischgebiet 2 (MI 2) zu einem Mischgebiet 1 (MI 1) erfolgt. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 4 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Aufgrund der untergeordneten Größe des Änderungsbereiches wird auf die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

11. Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss

Von der Verwaltung wird auf die Bereisung des Unterausschusses am 07.03.2019 und die hierzu bereits erfolgte Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 25.03.2019 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in Anlage 5 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2020 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 zu berücksichtigen.“

12. Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Bereisung des Unterausschusses am 12.03.2019 und die hierzu bereits erfolgte Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 25.03.2019 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 6 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2019 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2020 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 zu berücksichtigen.“

**14. Einrichtung eines Bolzplatzes an der Düsbergstraße
-Durchführungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird anhand der Sitzungsvorlage auf die beabsichtigte Verlagerung des Bolzplatzes an der Düsbergstraße näher eingegangen.

Der Ausschuss ist der allgemeinen Auffassung, die Ausstattung des bisherigen Bolzplatzes östlich der Düsbergstraße insbesondere hinsichtlich der Tore etc. an den neuen Standort zu transferieren.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Neubau bzw. die Verlagerung des Bolzplatzes Düsbergstraße in dem Bebauungsplanbereich ‚Parkfläche an der Düsbergstraße‘ – 1. Änderung – wird gem. der Bebauungsplanänderung in einer Größe von 20 m x 40 m beschlossen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist unter Investition Produkt 01.10.03 – Baumaßnahmen- mit 20.000,00 € gesichert.“

15. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Auf die Frage von Am. Sökeland nach der Umrüstung der Beleuchtung der Kunstrasenplätze in Sassenberg und Füchtorf wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierzu ein Bericht in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses erfolge.

16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.